



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses
am 02.09.2008

Sitzungsvorlage
TOP: 3

Seite:

Amt/Abteilung:
50/500

Empfehlung zur Beratung des TOP:
 vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:
 Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:
500.01

Anlagen:

Betreff:

Verpflichtung bürgerschaftlicher Ausschussmitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis:

in das Berichtswesen aufzunehmen

einstimmig

öffentlich

lt. Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit:

nichtöffentlich

abweichender/ergänzender Beschluss

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch
den Bgm. o.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.2008
TOP 3


Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.06.2008 als zugewählte „andere Bürger“ Herr Boysen, Herr Holm und Frau Marlis Witteck-Sachs in den Sozialausschuss gewählt.

Darüber hinaus wurde von der Fraktion Die Linken Herr Peter M. Hinz als beratendes Ausschussmitglied benannt.

Des Weiteren sind Frau Renate Krause, Herr Jens Hahn und Herr René Oltersdorf als stellvertretende bürgerschaftliche Mitglieder hinzu gewählt worden.

Die Mitglieder, die nicht der Ratsversammlung angehören, sind gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung in der ersten Sitzung des Fachausschusses von dem Vorsitzenden des Ausschusses durch Handschlag zu verpflichten, ihre Amtspflichten gewissenhaft und eigennützig zu erfüllen und über dienstliche Vorgänge, Amtsverschwiegenheit zu bewahren.

Für die stellvertretenden bürgerschaftlichen Mitglieder findet die Verpflichtung in der Regel bei erstmaliger Vertretung statt.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP:
	Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.08		Seite:
Amt/Abteilung: Sozial- und Wohnungswesen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.02	Anlagen:		
Betreff: Förderung ehrenamtlichen Engagements			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss beschließt, die finanzielle Förderung ehrenamtlichen Engagements in Form einer Vermittlungsstelle oder eines Freiwilligen Forums in fremder Trägerschaft in Höhe von jährlich 20.000,00 € ab 2009. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2009 einzustellen. Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage eines Konzeptes zur Einrichtung einer Mittlerstelle für das Ehrenamt. Der Sozialausschuss behält sich vor, über Einzelanträge zu entscheiden.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum 28.07.08	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP

In den vergangenen Sitzungen des Sozialausschusses wurde durch die Mitglieder aller Fraktionen die Unterstützung ehrenamtlichen Engagements befürwortet.

Zunächst wurde in Erwägung gezogen, eine Vermittlungsstelle oder sogar ein Freiwilligen Forum (ein Zusammenschluss von ehrenamtlich Tätigen und deren Vermittlung) innerhalb der Stadtverwaltung einzurichten. Die nähere Betrachtung hat aber ergeben, dass damit ein erheblicher Kostenaufwand verbunden wäre, weil entsprechendes Personal zur Verfügung gestellt werden müsste.


Gespräche mit Vertretern der Kirche und mit der Leiterin der Familienbildungsstätte, die auch die Leitung des Mehrgenerationenhauses im Stadtteil Sude-West übernehmen wird, haben ergeben, dass die Kirche innerhalb des Mehrgenerationenhauses ab Herbst 2008 eine zentrale Stelle zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements einrichten möchte.

Da die Verknüpfung von Familienbildungsstätte und Mehrgenerationenhaus eine ideale Kombination für den Aufbau einer zentralen Stelle für die Vermittlung ehrenamtlicher Tätigkeiten ist – für an Tätigkeiten Interessierte wie für Hilfesuchende –, sollte der Aufbau und Betrieb einer solchen Stelle durch den Träger Kirche finanziell unterstützt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, anstelle der Einrichtung einer Vermittlungsstelle innerhalb der Stadtverwaltung die Trägerschaft zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch die Kirche evtl. aber auch einen anderen karitativen Träger finanziell zu unterstützen.

Dem Kirchenkreis Münsterdorf sollte nach Vorlage eines Konzeptes für die Förderung des ehrenamtlichen Engagements ein finanzieller Zuschuss in Aussicht gestellt werden.

Soweit auch andere Träger wie z. B. der Stadtteiltreff Tegelhorn eine Konzeption für eine solche Aufgabe vorlegen, soll auch ihnen nach Einzelberatung im Sozialausschuss eine finanzielle Beteiligung der Stadt Itzehoe zugute kommen.

Die Verwaltung schlägt vor, für die finanzielle Förderung ehrenamtlicher Vermittlungsstellen bzw. Freiwilligen Foren 20.000,00 € mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 zur Verfügung zu stellen.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.08		Sitzungsvorlage TOP: 5
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen: Entwurf der Vergaberichtlinien		
Betreff: Fördergebiet „Soziale Stadt“ / Vergaberichtlinien für den Sozialfonds			
Beschlussvorschlag: <p>Der Sozialausschuss beschließt, die Mittel aus dem Sozialfonds der CRE in Höhe von 5.000,00 € jährlich durch die Stadtteilkonferenz Edendorf zu vergeben. Die Mittelvergabe erfolgt auf der Grundlage der beigefügten Vergaberichtlinien. Über die Mittelverwendung ist dem Sozialausschuss regelmäßig zu berichten.</p>			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP 5

Die Bereitstellung des so genannten Sozialfonds ist eine Verpflichtung der CRE aus dem am 09.06.08 geschlossenen Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Itzehoe, der Investitionsbank S.-H. und der Colonia Real Estate (CRE). Danach hat sich die CRE verpflichtet, für die Zeit von 5 Jahren einen jährlichen Betrag von 5.000,00 € für soziale Zwecke im Stadtteil bereitzustellen. Der Mittelabruf ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Nachweis der Mittel im städtischen Haushalt wird auf einem einzurichtenden Verwahrkonto erfolgen.

Hinsichtlich der Mittelverwendung hat sich die Stadtteilkonferenz in Edendorf bereit erklärt, über potentielle Projekte in ihrem Stadtteil zu beraten und zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung stellt dies die günstigste Variante dar, da es sich aller Voraussicht nach um kleinteilige Projekte handeln wird und in der Stadtteilkonferenz die Fachkompetenz der Akteure aus dem Stadtteil genutzt werden kann. Auftragserteilung und Rechnungslegung erfolgen durch die Stadt Itzehoe.

Dem Sozialausschuss ist in regelmäßigen Abständen über die Projekte aus dem Sozialfonds zu berichten.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses
am 02.09.08

Sitzungsvorlage
TOP: 6

Seite:

Amt/Abteilung:
50/500

Empfehlung zur Beratung des TOP:
 vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:
 Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:
500.01

Anlagen:
Handlungskonzept 2007

Betreff:
Fördergebiet „Soziale Stadt“ / Fortschreibung Handlungskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt vom Inhalt des Handlungskonzepts zustimmend Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:
 Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?
 Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis: in das Berichtswesen aufzunehmen
 öffentlich
 nichtöffentlich
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichender/ergänzender Beschluss

einstimmig
 mit Stimmenmehrheit:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch
den Bgm. o.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP 6

Auf anliegend beigefügtes Handlungskonzept wird verwiesen. Weitergehende Erläuterungen werden in der Sitzung durch die Quartiersmanagerin Frau Quast gegeben.

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister		Sitzungsvorlage TOP: 7																
	Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.2008		Seite:																
Amt/Abteilung: 50/ Sozial- und Wohnungswesen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information																	
Aktenzeichen: 500.02	Anlagen:																		
Betreff: Förderung sozialer Projekte im Haushaltsjahr 2008																			
Beschlussvorschlag: Für folgende Vereine und Institutionen sind Zuwendungen aus Mitteln der Haushaltsstelle „Förderung sozialer Projekte“ im Jahr 2008 zu gewähren: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">KIBIS</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Pro Familia</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Verein Jugend und Beruf</td> <td style="text-align: right;">2.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Blaues Kreuz</td> <td style="text-align: right;">1.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wohltätigkeitskonzert</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Weihnachtshilfswerk</td> <td style="text-align: right;">1.600,00 €</td> </tr> <tr> <td><u>Spätlese</u></td> <td style="text-align: right;"><u>650,00 €</u></td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">9.250,00 €</td> </tr> </table> <p>Soweit der DRK-Sozialladen und die Bezirksgruppe des Blindenvereins wie im Vorjahr einen Antrag auf Bezuschussung stellen, werden dem Sozialladen 500,00 € und dem Blindenverein 100,00 € gewährt.</p> <p>Der Sozialausschuss beschließt gleichzeitig, den Sperrvermerk von 9.000,00 € bei der HHSt. 49000.7003 aufzuheben.</p>				KIBIS	2.000,00 €	Pro Familia	2.000,00 €	Verein Jugend und Beruf	2.000,00 €	Blaues Kreuz	1.000,00 €	Wohltätigkeitskonzert		Weihnachtshilfswerk	1.600,00 €	<u>Spätlese</u>	<u>650,00 €</u>	Gesamt	9.250,00 €
KIBIS	2.000,00 €																		
Pro Familia	2.000,00 €																		
Verein Jugend und Beruf	2.000,00 €																		
Blaues Kreuz	1.000,00 €																		
Wohltätigkeitskonzert																			
Weihnachtshilfswerk	1.600,00 €																		
<u>Spätlese</u>	<u>650,00 €</u>																		
Gesamt	9.250,00 €																		
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:																			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.																
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen																	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:																
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter																		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite _____
Sozialausschuss
02.09.2008
TOP

Auf Empfehlung des Sozialausschusses sind 10.000,00 € für die Förderung von sozialen Projekten sowie Verbänden und Organisationen im Haushaltsjahr 2008 bereitgestellt worden. Vor der Freigabe der Mittel in Höhe von 9.000,00 € hat sich der Sozialausschuss den Beschluss über die Verwendung vorbehalten.
Folgende Anträge mit der Bitte um Förderung sind eingegangen und werden zur Förderung vorgeschlagen:

KIBIS-Teestube e. V. - 2.000,00 € (beantragt 3.000,00 €)

zur Unterstützung seiner Projekte im Selbsthilfebereich und der Suchtprävention.
Eine seit vielen Jahren etablierte Anlauf- und Beratungsstelle mit einer Vielzahl von Selbsthilfegruppen für unterschiedliche Problemlagen von Betroffenen.

Pro familia - 2.000,00 € (beantragt 2.500,00 €)

zur Deckung eines Fehlbetrages bei Personal- und Sachkosten.
Die Beratungsstelle wird zum größten Teil durch das Familienministerium gefördert. Ebenso beteiligen sich der Kreis Steinburg und die Umlandgemeinden an den Kosten. Pro familia berät bei Problemen in Partnerschaften und Familie.

Verein Jugend und Beruf – 2.000,00 € (beantragt 2.000,00 €)

zur Unterstützung seiner Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
Der Verein widmet sich vornehmlich der sozialpädagogischen Begleitung, Vermittlung in Betriebspraktika, Aus- und Umschulung und der Sozialberatung für Arbeitslose, um sie auf die Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorzubereiten, wobei auch Bürger/innen der Stadt Itzehoe von den Angeboten des Vereins profitieren.

Blaues Kreuz Ortsverein Itzehoe - 1.000,00 € (Antrag ohne Betrag)

Die Arbeit dieser Organisation erfolgt vorwiegend ehrenamtlich und hat einen hohen Stellenwert. Die Hilfe und Beratung von Suchtbetroffenen und ihren Angehörigen wird ebenfalls durch den Kreis Steinburg und durch Krankenkassen finanziell unterstützt.

Seniorenclub „Spätlese“ - 650,00 €

zur Übernahme der Raumkosten bei der AWO für die 14-tägig stattfindenden Vortrags- und Spielenachmittage.

Die Veranstaltungen werden von 30 bis 50 interessierten älteren Menschen besucht. Die Vorsitzende Frau Bittner versteht es, die Teilnehmer/innen zu begeistern und sie so aus der häuslichen Isolation zu holen. Neben den regelmäßigen Treffen finden monatlich Ausflüge statt. Frau Bittner leitet beruflich die Tagespflege des Olendeels und ist somit prädestiniert für diese Aufgabe. Die Übernahme der Kosten ist eine gut eingesetzte Seniorenförderung.

Diese Förderung hat ihren Ursprung darin, dass die „Spätlese“ bei ihrer Gründung vor 25 Jahren ihre Treffen kostenlos im damals städtischen Julienstift abhielt. Beim Verkauf des Julienstifts in den 80-er Jahren wurde durch die Stadt Itzehoe die Übernahme der Kosten für Ersatzräume zugesagt.

DRK Sozialladen – 500,00 € (bisher noch nicht beantragt)

In den vergangenen Jahren hat das DRK für die Mietkosten von gut 5.000,00 € jährlich für den Sozialladen um einen finanziellen Zuschuss gebeten. Da viele Itzehoer Bürgerinnen und Bürger von dieser Einrichtung profitieren, sollte eine Zuschuss in Höhe von mindestens 500,00 € gewährt werden – vorausgesetzt es wird ein Antrag gestellt.

Blinden- und Sehbehindertenverein Bezirksgruppe Steinburg – 100,00 € (noch nicht beantragt)

Erfahrungsgemäß stellt die Sehbehindertengruppe Anfang Dezember einen Antrag aufchus-



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen


Seite ____
Sozialausschuss
02.09.2008
TOP

auf Bezuschussung der Weihnachtsfeier. Als Wertschätzung für die ehrenamtliche Arbeit sollte wie in den Vorjahren ein Betrag von 100,00 € gewährt werden – vorausgesetzt es wird ein Antrag gestellt.

Zusammenfassung:

Bei Beschlussfassung wie vorgeschlagen wären vom Haushaltsansatz von 10.000,00 € Mittel in Höhe von 9.850,00 € gebunden. Unter TOP soll über die finanzielle Förderung des Hospiz-Vereins beschlossen werden und bei Befürwortung eine entsprechende Aufstockung des Haushaltsansatzes beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)	nein
Bei HHSt. 49000.7003 stehen Mittel für die Förderung sozialer Projekte in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung, davon müssten 9.000,00 € freigegeben werden.			

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.2008		Sitzungsvorlage TOP:
			Seite:
Amt/Abteilung: Sozial- und Wohnungswesen	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input checked="" type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.02	Anlagen:		
Betreff: Förderungsantrag der Hospiz-Gruppe Itzehoe			
Beschlussvorschlag: Der Hospiz-Gruppe Itzehoe wird ein Zuschuss von 1.000,00 € gewährt. Der Haushaltsansatz 49000.7003 – Förderung sozialer Projekte – wird um 850,00 € erhöht.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: Amt für Finanzen	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja			Beglaubigt:
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
Datum 02.09.08
TOP


Die Hospiz-Gruppe Itzehoe sieht ihre Aufgabe darin, schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen und Freunde zu unterstützen. Die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen finanziert sich ausschließlich aus Spenden. Um die Deckung der laufenden Kosten für Miete und Strom zu sichern, bittet der Verein um eine finanzielle Unterstützung.

Der Vorsitzende – Herr Rademaker - teilte mit, dass ein Finanzierungsplan für den Verein nicht besteht. Es fallen monatlich 500,00 € Mietkosten an. Die meisten Spenden gehen zur Weihnachtszeit ein. Im Jahr 2007 ergab sich ein Spendenüberschuss von 2.350,00 €, im Jahr 2006 ein Defizit von 3.400,00 €. Anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses am 14.05.08 in den Räumlichkeiten des Hospiz-Vereins hatte Herr Rademaker die unsichere finanzielle Lage des Vereins geschildert.

Auch wenn kein Finanzplan für das laufende Jahr vorhanden ist, sollte diese schwierige ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Zuschuss bedacht werden. Bei zukünftigen Anträgen wird als Nachweis des Finanzbedarfs ein Vorjahresabschluss erwartet. Wegen der Erläuterungen anlässlich der Sozialausschusssitzung am 14.05.08 soll bei diesem Antrag darauf verzichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Arbeit des Hospiz-Vereins mit 1.000,00 € zu bezuschussen.

Soweit der Sozialausschuss dem Beschlussvorschlag zu TOP – Förderung sozialer Projekte – zustimmt, wäre der Haushaltsansatz um 850,00 € zu erhöhen.

	STADT ITZEHÖE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.08		Sitzungsvorlage TOP: 9
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen: Veränderungsliste zum II. Nachtrag 2008		
Betreff: II. Nachtrag zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2008			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss empfiehlt, die in der Anlage ausgewiesenen Veränderungen für den II. Nachtragshaushaltsplan 2008 entsprechend zu berücksichtigen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	
		Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.	
Beratungsergebnis: <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen	
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP 9

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des II. Nachtragshaushaltsplanes 2008 sind alle Haushaltsansätze dahin gehend überprüft worden, ob haushaltmäßige Veränderungen erforderlich sind. Die notwendigen Veränderungen sind in der beiliegenden Übersicht dargestellt (siehe Spalte „Veränderung“) und teilweise ergänzend in der Spalte „Bemerkungen“ begründet worden.

Gesondert wird zu nachstehenden Veränderungen wie folgt Stellung genommen:

Das Sonderbudget Soziallasten (gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung) kann im laufenden Hausjahr von 1.350.000,00 € um 50.000,00 € auf 1.300.000,00 € zurückgenommen werden. Als Grund für den Rückgang des Gemeindeanteils kann wie im Vorjahr die positive konjunkturelle Entwicklung des laufenden Jahres und damit verbunden ein Rückgang von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II angenommen werden.

Der Ansatz 43500/5400 Bewirtschaftung der Gebäude muss um den Betrag von 5.000,00 € angehoben werden. Hintergrund sind gestiegene Energiekosten, eine weiterhin hohe Auslastung der städtischen Obdachlosenunterkünfte sowie Entrümpelungskosten für einen Raum am Mühlenweg, dessen Bewohner unter dem so genannten Messie- oder Vermüllungs-syndrom leidet.

Deckungsvorschlag: Minderausgabe bei HHSt. 48200/67200 in Höhe von 5.000,00 €

Der Ansatz 43941/9870 Stadtanteil Investitionskosten ist um 7.000,00 € zu erhöhen. Dieser Betrag wird benötigt, um die im Zusammenhang mit den Fördermitteln entstehenden Gebührenforderungen der Investitionsbank S.-H. auszugleichen. Eine Finanzierung aus Mitteln des städtebaulichen Sondervermögens ist nicht möglich, da es sich um nicht förderfähige Kosten handelt.

HHSt. 49000/7006 Seniorenrat – Nach Mitteilung des Seniorenrates ist die EDV-Ausstattung in der Geschäftsstelle in Stiftstasse veraltet und nicht mehr brauchbar. Für die Neuanschaffung ist ein Betrag von 800,00 € bereit zu stellen. Der vorhandene Ansatz von 2.000,00 € wird für die Begleichung von Miet- und Sachkosten benötigt.

Vorschläge Haushaltsansätze 2009

Anlage 1

Amt für Bürgerdienste/ Abt. Sozial- und Wohnungswesen						
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2008*	Ansatz 2009	Veränderung	Bemerkungen
			* unter Berücksichtigung des II. Nachtrages 2008			
1	05200/6560	Geschäftsaufwand Wahl Seniorenrat	3.000,00 €	- €	-3.000,00 €	
2	40000/5200	Unterhaltung der Büromaschinen	300,00 €	300,00 €		
3	40000/5210	Unterhaltung Fotokopierer	2.500,00 €	2.500,00 €		
4	40000/5809	Entgelte/Gebühren	500,00 €	500,00 €		
5	40000/6500	Bürobedarf	200,00 €	200,00 €		
6	40000/6510	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	500,00 €		
7	40000/6520	Fernmeldegebühren	1.700,00 €	1.700,00 €		
8	40000/6522	Postgebühren	5.000,00 €	5.000,00 €		
9	40000/6530	öffentliche Bekanntmachungen	100,00 €	100,00 €		
10	40000/6540	Dienstreisen	200,00 €	200,00 €		
11	40000/6550	Sachverständigen-, Gerichtskosten	200,00 €	200,00 €		
12	40000/6610	Mitgl.Beiträge an Verbände, Vereine, dgl.	100,00 €	100,00 €		
13	40000/6611	Vermischte Sachausgaben	300,00 €	300,00 €		
14	43240/7120	Abdeckung des Jahresverlustes	100,00 €	100,00 €		
15	43500/1100	Benutzungsgebühren	45.000,00 €	45.000,00 €		
16	43500/5021	Bewirtschaftung von Grünflächen	700,00 €	700,00 €		
17	43500/5400	Bewirtschaftung der Gebäude	45.000,00 €	45.000,00 €		
18	43500/6753	Erst. Einzelaufträge Eigenbetrieb	300,00 €	300,00 €		
19	43940/7120	Zuschuss "Projekt Soziale Stadt"	13.400,00 €	13.600,00 €	200,00 €	inkl. nicht förd.fähiger Kosten QM
20	43950/1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	700,00 €		
21	43950/1550	Vermischte Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €		
22	43950/1780	Spenden	500,00 €	500,00 €		
23	43950/6500	Bürobedarf	100,00 €	100,00 €		
24	43950/6520	Fernmeldegebühren	600,00 €	600,00 €		
25	43950/6522	Postgebühren	100,00 €	100,00 €		
26	43950/6540	Dienstreisen	100,00 €	100,00 €		

27	43950/7181	Projektgelder	2.500,00 €	2.500,00 €		
28	49000/6753	Erst. Einzelaufträge Eigenbetrieb	200,00 €	200,00 €		
29	48200/6720	Gemeindeanteil an KdU/ SGB II	1.300.000,00 €	1.319.500,00 €	19.500,00 €	Anpassung Eckwerteabschluss
30	49000/7003	Förderung von sozialen Projekten	10.000,00 €	10.000,00 €		
31	49000/7006	Seniorenrat	2.000,00 €	2.000,00 €		
32	49000/7007	Aufbau ehrenamtl. Engagement	5.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	s. gesonderte Vorlage
33	88000/6772	Kostenentgelt für die Vergabe von Wohnungen	1.000,00 €	1.000,00 €		
34	43502/9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten	1.000,00 €	1.000,00 €		
35	43941/9870	Stadtanteil Investitionskosten	66.600,00 €	98.600,00 €	32.000,00 €	Gebühren/ nicht förderfähige Kosten

Aufgestellt:

Amt für Bürgerdienste

Abt. Sozial- und Wohnungswesen

03. Juli 2008

Aufgestellt:

Vorschläge Haushaltsansätze Nachtrag 2008

Anlage 2

<i>Amt für Bürgerdienste/ Abt. Sozial- und Wohnungswesen</i>						
lfd. Nr.	HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2008	Nachtrag 2008	Veränderung	Bemerkungen
1	05200/6560	Geschäftsaufwand Wahl Seniorenrat	3.000,00 €	3.000,00 €		Neuwahl Seniorenrat 11/2008
2	40000/5200	Unterhaltung der Büromaschinen	300,00 €	300,00 €		
3	40000/5210	Unterhaltung Fotokopierer	3.000,00 €	2.500,00 €	-500,00 €	
5	40000/5809	Entgelte/Gebühren	500,00 €	500,00 €		
6	40000/6500	Bürobedarf	2.000,00 €	2.000,00 €		
7	40000/6510	Bücher und Zeitschriften	500,00 €	500,00 €		
8	40000/6520	Fernmeldegebühren	1.200,00 €	1.700,00 €	500,00 €	
9	40000/6522	Postgebühren	5.000,00 €	5.000,00 €		
10	40000/6530	öffentliche Bekanntmachungen	100,00 €	100,00 €		
11	40000/6540	Dienstreisen	200,00 €	200,00 €		
12	40000/6550	Sachverständigen-, Gerichtskosten	200,00 €	200,00 €		
13	40000/6610	Mitgl.Beiträge an Verbände, Vereine, dgl.	100,00 €	100,00 €		
14	40000/6611	Vermischte Sachausgaben	300,00 €	300,00 €		
15	43240/7120	Abdeckung des Jahresverlustes	100,00 €	100,00 €		
16	43500/1100	Benutzungsgebühren	45.000,00 €	45.000,00 €		
17	43500/5021	Bewirtschaftung von Grünflächen	700,00 €	700,00 €		
18	43500/5400	Bewirtschaftung der Gebäude	40.000,00 €	45.000,00 €	5.000,00 €	Minderausgabe 48200/6720
19	43500/6753	Erst. Einzelaufträge Eigenbetrieb	300,00 €	300,00 €		
20	43940/7120	Zuschuss "Projekt Soziale Stadt"	13.400,00 €	13.400,00 €		
21	43950/1100	Einnahmen aus Veranstaltungen	700,00 €	700,00 €		
22	43950/1550	Vermischte Einnahmen	1.000,00 €	1.000,00 €		
23	43950/1780	Spenden	500,00 €	500,00 €		
24	43950/6500	Bürobedarf	100,00 €	100,00 €		
25	43950/6520	Fernmeldegebühren	600,00 €	600,00 €		
26	43950/6522	Postgebühren	100,00 €	100,00 €		
27	43950/6540	Dienstreisen	100,00 €	100,00 €		
28	43950/7181	Projektgelder	2.500,00 €	2.500,00 €		

29	49000/6753	Erst. Einzelaufträge Eigenbetrieb	200,00 €	200,00 €		
30	48200/6720	Gemeindeanteil an KdU/ SGB II	1.350.000,00 €	1.300.000,00 €	-50.000,00 €	Ansatz auskömmlich
31	49000/7003	Förderung von sozialen Projekten	10.000,00 €	11.000,00 €	1.000,00 €	Hospiz Gruppe/ s. gesonderte Vorlage
32	49000/7006	Seniorenrat	2.000,00 €	2.800,00 €	800,00 €	Ersatz EDV Ausstattung
33	49000/7007	Aufbau ehrenamtl. Engagement	5.000,00 €	5.000,00 €		
34	88000/6772	Kostenentgelt für die Vergabe von Wohnungen	1.000,00 €	1.000,00 €		
35	43502/9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten	1.000,00 €	1.000,00 €		
36	43941/9870	Stadtanteil Investitionskosten	66.600,00 €	73.600,00 €	7.000,00 €	Gebühren

Aufgestellt:
 Amt für Bürgerdienste
 Abt. Sozial- und Wohnungswesen
 07. August 2008

	STADT ITZEHOE Der Bürgermeister Sitzung des Sozialausschusses am 02.09.08		Sitzungsvorlage TOP: 10
			Seite:
Amt/Abteilung: 50/500	Empfehlung zur Beratung des TOP: <input type="checkbox"/> vertraulich <input checked="" type="checkbox"/> nicht vertraulich	Art der Behandlung: <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung <input type="checkbox"/> endgültige Beschlussfassung <input type="checkbox"/> Anhörung/ Information	
Aktenzeichen: 500.01	Anlagen: Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2009		
Betreff: Aufstellung des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2009			
Beschlussvorschlag: Der Sozialausschuss nimmt von dem Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalteshaushaltes 2009 der Abt. Sozial- und Wohnungswesen (500) Kenntnis und empfiehlt, die vorgeschlagenen Ansätze in den Haushaltsplan 2009 zu übernehmen.			
Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:			
Verweisung an andere Ausschüsse: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:		Mitwirkung anderer Ämter? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:	Gegenzeichn. Amtsleiter o.V.i.A.
Beratungsergebnis:	<input type="checkbox"/> in das Berichtswesen aufzunehmen <input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender/ergänzender Beschluss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		Beglaubigt:	
Itzehoe, Datum	Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter		



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.08 unter der Berücksichtigung der sich nach gegenwärtigen Erkenntnissen abzeichnenden Entwicklung und Prognose der finanziellen Rahmenbedingungen für 2009 mit einem voraussichtlichen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt einen Eckwertebeschluss für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2009 gefasst.

Danach wird für die Aufstellung des Entwurfes des Verwaltungshaushaltes 2009 eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5 % für die von den einzelnen Organisationseinheiten verwalteten Zuschussbudgets (sächliche Kosten) zu Grunde gelegt.

Basiswert sind die Verhältnisse des durch die Ratsversammlung am 26.06.08 verabschiedeten I. Nachtrages 2008.

Das Sonderbudget Sozillasten (gemeindliche Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung) konnte bereits im laufenden Hausjahr 2008 von 1.350.000,00 € um 50.000,00 € auf 1.300.000,00 € zurückgenommen werden. Für das Haushaltsjahr 2009 kann weiterhin von einem gemeindlichen Anteil von 1.300.000,00 € zzgl. der Steigerungsrate von 1,5 % mithin 1.319.500,00 € ausgegangen werden.

Das Sonderbudget „Soziale Stadt“ steht derzeit noch nicht fest. Hierüber wird in heutiger Sitzung gesondert beraten und beschlossen.

HHSt. 49000/7007 Anhebung des bisherigen Ansatzes von 5.000,00 € auf 20.000,00 €
siehe hierzu die gesonderte Vorlage (TOP 4)

HHSt. 43941/9870 Nach der bisher erfolgten Ausführungsplanung muss im Zusammenhang mit der Herrichtung des Zentrumsplatzes im Fördergebiet Edendorf von nicht förderfähigen Kosten von 32.000,00 € ausgegangen werden. Der bisherige städtische Anteil von 66.600,00 € ist um 32.000,00 € auf 98.600,00 € zu erhöhen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses
am 02.09.08

Sitzungsvorlage
TOP: 12

Seite:

Amt/Abteilung:
50/500

Empfehlung zur Beratung des TOP:
 vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:
 Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:
500.01

Anlagen:

Betreff:
Wachkoma Klinik/ Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:
 Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?
 Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis: in das Berichtswesen aufzunehmen
 öffentlich lt. Beschlussvorschlag
 nichtöffentlich abweichender/ergänzender Beschluss

einstimmig
 mit Stimmenmehrheit:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch
den Bgm. o.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP 12

Mit Schreiben vom 10.05.08 stellt die Fraktion die GRÜNEN den Antrag, folgende Fragen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau einer Wachkoma-Klinik durch die Verwaltung beantworten zu lassen. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.05.08 die Verwaltung gebeten, sich der Thematik durch Beantwortung folgender Fragen anzunehmen:

Der Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung

1. zu prüfen, ob die Notwendigkeit zum Bau einer Wachkoma-Klinik auf dem Weese Gelände besteht und den Nachweis hierfür zu erbringen.
2. den Sozialausschuss über den derzeitigen Sachstand zu informieren
3. die Kostenfrage umfassend zu klären

1. Notwendigkeit einer Wachkoma-Klinik

Die künftigen Betreiber der Wachkoma-Klinik haben ihr Konzept den Mitgliedern des Bauausschusses als zuständigen Fachausschusses in seiner Sitzung vom 18.03.08 erläutert. Der Bau einer derartigen Einrichtung bedarf einer baurechtlichen Genehmigung. Die Errichtung und der Betrieb einer solchen Einrichtung stellt jedoch eine freie unternehmerische Entscheidung dar. Es liegt daher im besonderen Eigeninteresse der Betreiber, eine solche Einrichtung nicht am tatsächlichen Bedarf vorbei zu planen. Eine Bedarfsplanung seitens der Stadt Itzehoe als Standortgemeinde erfolgt nicht. Aus diesem Grund stellt sich für die Stadt Itzehoe auch nicht die Frage einer Notwendigkeit, sondern vielmehr ob der künftige Investor die Gremien der Stadt Itzehoe (hier den Bauausschuss) mit seinem Konzept zu überzeugen vermag.

2. Sachstand

Hierzu liegt eine Stellungnahme des Dezernats II vom 28.07.08 mit folgendem Inhalt vor:

Z.Zt. werden die planerischen Vorraussetzungen für die Durchführung des Bauvorhabens erarbeitet. (B-Plan Nr. 133) Dies geschieht auf der Grundlage des bisher bekannten Entwurfs der Fa. May & Co., Wohn- und Gewerbebauten GmbH, Lindenstr. 54, Itzehoe.

Die Planungskosten werden vom Investor übernommen. Stadtseitig wurde der Architekt Scharlibbe, Aukrug, mit der Bebauungsplanung beauftragt. Die Klinikplanung hat das Architekturbüro Scherenberger, Plön, übernommen.

Der gemeinsam erarbeitete Planentwurf soll im Bauausschuss am 09.09.08 vorgestellt werden.

3. Kostenträgerschaft:

Bei der Frage der Kostenträgerschaft kommt zunächst darauf an, um welche Art Patient es sich im Besonderen handelt.

Soweit bei einem Patienten eine Reha ausgeschlossen werden kann und der Aufenthalt in der Wachkoma-Klinik pflegerischen Charakter besitzt, liegt eine Kostenträgerschaft dem Grunde nach, soweit ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII gegeben ist (Pflegegeld/ sonst. Einkommen/ Vermögen) beim zuständigen Träger der Sozialhilfe. Träger der Sozialhilfe sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei Patienten aus dem Kreisgebiet ist dies



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP 12

der Kreis Steinburg. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei der Wachkoma-Klinik um eine überregionale Einrichtung handelt. Bei Belegung mit Patienten aus anderen Kreisen/Städten blieben diese dann als Kostenträger zuständig.

Da zwischen der Stadt Itzehoe und dem Kreis Steinburg durch die Kreisumlage eine Finanzbeziehung besteht, wäre die Stadt Itzehoe indirekt an diesen Kosten beteiligt. Eine Erhöhung der Kreisumlage aufgrund dieser Einrichtung ist jedoch nicht zu erwarten.

Anders ist die Situation, bei Patienten, bei denen die Reha im Vordergrund steht. Hier wären die zuständigen Kostenträger die entsprechenden Rententräger und Krankenkassen.



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister

Sitzung des Sozialausschusses
am 02.09.08

Sitzungsvorlage
TOP: 13

Seite:

Amt/Abteilung:

**Sozial- und
Wohnungswesen**

Empfehlung zur Beratung des TOP:

- vertraulich
 nicht vertraulich

Art der Behandlung:

- Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung**
 endgültige Beschlussfassung
 Anhörung/ Information

Aktenzeichen:

500.02

Anlagen:

Neufassung der Satzung und Wahlordnung für den Seniorenrat

Betreff:

Änderungen der Satzung und der Wahlordnung für den Seniorenrat der Stadt Itzehoe

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die Neufassung der Satzung und Wahlordnung für den Seniorenrat in den vorliegenden Fassungen zu beschließen.

Abweichender bzw. ergänzender Beschluss/ Empfehlung:

Verweisung an andere Ausschüsse:

- Nein
 Ja:

Mitwirkung anderer Ämter?

- Nein
 Ja:

Gegenzeichn.
Amtsleiter
o.V.i.A.

Beratungsergebnis:

- öffentlich
 nichtöffentlich

- in das Berichtswesen aufzunehmen
 lt. Beschlussvorschlag
 abweichender/ergänzender Beschluss

- einstimmig
 mit Stimmenmehrheit:
Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Enthaltungen

Freigabe der Sitzungsvorlage für die Internetpräsentation durch den Bgm. o.V. Amtsleiter Nein Ja

Beglaubigt:

Itzehoe, Datum

Unterschrift Bürgermeister/Amtsleiter



STADT ITZEHOE
Der Bürgermeister
Erläuterungen

Seite ____
Sozialausschuss
02.09.08
TOP 13

Die **Satzung** wurde im Aufbau neu gegliedert. Wesentliche Änderungen gibt es in folgenden Punkten:

§ 1 Abs. 3 Beteiligung des Seniorenrates (SR) bei öffentlichen und nichtöffentlichen Beratungspunkten in den Ausschüssen und der Ratsversammlung
Nach mehrfachen Anfragen durch den SR, der sein Beteiligungsrecht auf alle nichtöffentlichen Beratungspunkte ausweiten möchte, ist die Festlegung in der Satzung sinnvoll, weil das Beteiligungsrecht auch in der Gemeindeordnung eindeutig geregelt ist.
Bei nichtöffentlichen Beratungspunkten ist die Anwesenheit des SR nur möglich, wenn es sich unmittelbar und direkt um Belange von Senioren handelt. Außerdem muss sich der SR bereits vor der Ausschusssitzung mit der Thematik befassen und einen Beschluss gefasst haben.

§ 3 Abs. 1 15 Mitglieder, statt bisher 19
Von der Verwaltung wurde dem SR vorgeschlagen, das Gremium auf 9 Mitglieder – den städtischen Ausschüssen angepasst – zu verkleinern. Der SR legt jedoch Wert darauf, dass er aus mindestens 15 Mitgliedern besteht.
Entsprechend hat der Sozialausschuss in seiner Sitzung am 14.05.08 die zukünftige Mitgliederzahl von 15 beschlossen.

§ 4 Abs. 1 keine Briefwahl, wenn 15 oder weniger Bewerber um den SR
Nach der heute gültigen Satzung müsste eine Wahl auch durchgeführt werden, wenn sich weniger Kandidaten bewürben als Mitgliederposten im SR zu besetzen wären. Dieses wäre ein überflüssiger Zeit- und Kostenaufwand.

§ 4 Abs. 3 und 4 Neudefinition der Wählbarkeit und Wahlberechtigung in Form einer Mindestmeldefrist in Itzehoe
Die Wählbarkeit und Wahlberechtigung muss mit einem Stichtag rechtzeitig vor der Wahl belegt werden, da ansonsten die notwendigen Wahlvorbereitungen wie Zulassung der Kandidaten zur Wahl, Abschluss des Wählerverzeichnisses und Versendung der Briefwahlunterlagen nicht möglich ist.

Die **Wahlordnung** musste den Änderungen in der Satzung angepasst werden.
Sie enthält darüber hinaus in **§ 6** Bestimmungen, dass die Wahlunterlagen in der Woche vor der Wahl versandt werden. Diese kurzfristige Versendung soll eingehalten werden, da die Wahlberechtigten in der Vergangenheit sich nicht an die festgelegte Wahlwoche für die Abgabe der Stimmzettel gehalten haben, sondern sie schon vorher abgeben wollten meist in Sparkassen- oder Volksbankfilialen. Jedoch werden erst in der Wahlwoche die Wahlurnen aufgestellt.
Das Wählerverzeichnis liegt während des Wahlzeitraumes im Amt für Bürgerdienste zur Einsichtnahme bereit, um das Wahlrecht darzulegen. Eine frühere Auslegung wäre sinnlos, da für diese Wahl keine Benachrichtigungskarten einige Wochen vor der Wahl verschickt werden.
Zukünftig kann nach **§ 7 Abs. 3** jeder Wahlberechtigte bis zu 5 Stimmen auf seinem Wahlzettel abgeben. Bisher waren es 19, da der derzeitige Seniorenrat sich aus 19 Mitgliedern zusammensetzt. Wegen des enormen Zeitaufwandes für die Auszählung, musste die Zahl der abzugebenden Stimmen verringert werden. Bei der Wahl 2003 mussten von gut 2.350 Stimmzetteln von fast jedem 19 Namen verlesen werden = 44.650 Namen!
Eine wichtige Sonderregelung enthält **§ 8** der Wahlordnung. Sollten sich um die 15 zu vergebenden Plätze im Seniorenrat 15 oder weniger Kandidaten bewerben, so findet keine Briefwahl statt. In diesem Fall sollen alle zur Wahl zugelassenen Kandidaten durch die Ratsversammlung bestimmt werden.

Satzung für den Seniorenrat der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 47 d) und 47 e) der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57) in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom folgende Satzung erlassen:

§ 1 Rechtsstellung des Seniorenrates

1. In Itzehoe besteht ein Seniorenrat, der die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner wahrnimmt und diese in der Öffentlichkeit und bei den Gremien der Selbstverwaltung und bei den städtischen Ämtern vertritt. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der städtischen Organe bleiben unberührt.
2. Der Seniorenrat ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenrates sind ehrenamtlich tätig.
3. Die/Der amtierende Vorsitzende des Seniorenrates oder ein von ihm beauftragtes Mitglied hat das Recht, an allen öffentlichen Sitzungen der Ratsversammlung und der Ausschüsse teilzunehmen.

Einladungen zu allen öffentlichen Ausschusssitzungen werden dem Seniorenrat zu seiner Unterrichtung übersandt. Die Einladungen enthalten Ort, Tag und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung. Steht eine für ältere Menschen wichtige Angelegenheit auf der Tagesordnung, übersendet das zuständige Amt dem Seniorenrat von Amts wegen oder auf Anforderung die Vorlage, soweit keine gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung und des Datenschutzes entgegenstehen. Die/Der Vorsitzende kann bei der Beratung von Angelegenheiten, die die ältere Generation betreffen, in den öffentlichen Ausschusssitzungen das Wort verlangen und Anträge stellen vorausgesetzt der Seniorenrat hat sich bereits mit der Thematik befasst und einen Beschluss gefasst.

An der Beratung und Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung darf der/die Vorsitzende des Seniorenrates oder ein von dieser/diesem beauftragtes Mitglied des Seniorenrates nur teilnehmen, wenn die Angelegenheit die Belange der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unmittelbar und direkt betrifft. Hierüber entscheidet die Vorsitzende/der Vorsitzende des jeweiligen städtischen Gremiums in Abstimmung mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister.

4. Die Organe der Selbstverwaltung und die Ämter werden bei allen Planungen und Entscheidungen, die wichtige Belange älterer Menschen in Itzehoe betreffen, den Seniorenrat frühzeitig anhören.

§ 2 Aufgaben des Seniorenrates

Der Seniorenrat ist Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren der Stadt Itzehoe. Er berät und informiert die Organe der Selbstverwaltung in wichtigen Angelegenheiten, die ältere Menschen in Itzehoe betreffen. Dazu kann er Anträge an die Ratsversammlung und die Ausschüsse stellen, Anregungen und Empfehlungen geben sowie Stellungnahmen abgeben. Diese kann er über die Bürgervorsteherin/den Bürgervorsteher oder die Bürgermeisterin/den Bürgermeister an die Ratsversammlung und Ausschüsse richten.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenrates

1. Dem Seniorenrat gehören 15 Mitglieder an.
2. Sind durch Ausscheiden von Mitgliedern Sitze im Seniorenrat vakant geworden und können diese nicht mehr durch Nachrücker nach den Bestimmungen der Wahlordnung besetzt werden, kann sich der Seniorenrat durch Zuwahl wählbarer Personen ergänzen, die jedoch bis zur nächsten Wahl ohne Stimmrecht bleiben müssen.

§ 4

Wahl des Seniorenrates

1. Die Wahl zum Seniorenrat erfolgt durch Briefwahl. Sollten sich 15 oder weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur bereit erklären, findet kein Briefwahlverfahren statt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten von der Ratsversammlung bestimmt. Diese bilden dann den Seniorenrat.
2. Die Amtszeit des Seniorenrates beträgt 5 Jahre. Sie beginnt mit der konstituierenden Sitzung der gewählten Mitglieder und endet mit der konstituierenden Sitzung des neuen Seniorenrates.
3. Wählbar sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Itzehoe, die am 1. November des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in Itzehoe gemeldet sind. Als Einzelbewerber müssen sie mindestens 15 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten zum Seniorenrat vorlegen können.
4. Wahlberechtigt für die Wahl des Seniorenrates sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Itzehoe, die am 1. November des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Wochen mit Hauptwohnsitz in Itzehoe gemeldet sind.
5. Näheres über die Wählbarkeit, die Wahlberechtigung, das Verfahren und über das Nachrücken von Kandidaten regelt die Wahlordnung der Stadt Itzehoe zur Durchführung der Wahl des Rates für Seniorinnen und Senioren.

§ 5

Vorstand

Der Seniorenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der mindestens aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Kassenwart besteht. Außerdem kann der Seniorenrat Beisitzer in den Vorstand wählen. Weibliche Mitglieder führen die entsprechende weibliche Bezeichnung ihres Amtes.

§ 6

Entschädigungen, Versicherungsschutz und Kosten

1. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Regelung der Entschädigung für Mitglieder des Seniorenrates erfolgt in der Hauptsatzung der Stadt Itzehoe.

2. Für die Mitglieder besteht beim Gemeindeunfallversicherungsverband SH gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
3. Zur Deckung der Sachkosten einschließlich Seminar- und Tagungskosten werden dem Seniorenrat Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Über die Bereitstellung der Kosten für die Durchführung der Briefwahl ist jeweils gesondert zu entscheiden.

§ 7 Geschäftsgang

1. Die Sitzungen des Seniorenrates sind öffentlich. Die erste Sitzung nach der Wahl leitet die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher oder ein benannter Bevollmächtigter.
2. Der Seniorenrat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen durch eine Geschäftsordnung, soweit die Gemeindeordnung und die Satzung keine Regelungen enthalten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die bisherige Satzung tritt am selben Tag außer Kraft.

Itzehoe,

Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke
Bürgermeister

Bekanntmachung am

Wahlordnung
der Stadt Itzehoe zur Durchführung der
Wahl des Rates für Seniorinnen und Senioren

§ 1
Wahlzeit

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des Seniorenrates der Stadt Itzehoe in der Fassung vom sind die Mitglieder des Seniorenrates alle fünf Jahre zu wählen.

§ 2
Vorbereitung der Wahl

1. Die Wahl des Seniorenrates wird unter Aufsicht der Stadt Itzehoe von einem vom amtierenden Seniorenrat zu wählenden Wahlvorstand durchgeführt.
2. Wahlorgane sind
 - der Wahlvorstand und
 - der Wahlleiter.

Der Wahlvorstand ist ehrenamtlich tätig. Wahlbewerber dürfen nicht dem Wahlvorstand angehören.

3. Der Wahlleiter wird vom Bürgermeister der Stadt Itzehoe ernannt.

§ 3
Wahlvorstand

1. Der Wahlvorstand hat fünf Mitglieder. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Vertreter und einen Schriftführer. Weibliche Mitglieder führen die entsprechende weibliche Bezeichnung ihres Amtes.
2. Der Wahlvorstand ist bis zum 01. Mai des Wahljahres zu wählen.
3. Der Wahlvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit Mehrheit der Anwesenden.
4. Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Wahlvorstandes ein, bereitet sie vor und leitet sie.

§ 4
Aufgaben des Wahlvorstandes

1. Der Wahlvorstand ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Wahl verantwortlich. Er entscheidet über die Zulassung zur Wahl und die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen.

2. Der Wahlvorstand ist insbesondere zuständig für
 - die Bestimmung des Wahltermins bzw. der Wahlzeiten,
 - die äußere Gestaltung der Wahlunterlagen,
 - die rechtzeitige Verschickung bzw. Austragung der Briefwahlunterlagen,

 - die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses und
 - die Zuteilung der Sitze.
3. Die Aufgaben des Wahlleiters bleiben unberührt.

§ 5 Wahlleiter

1. Der Wahlleiter hat das Recht, an allen Sitzungen des Wahlvorstandes teilzunehmen und alle Wahlunterlagen einzusehen. Er ist für die technische Vorbereitung der Wahl verantwortlich.
2. Der Wahlleiter sorgt in Zusammenarbeit mit dem Wahlvorstand insbesondere für die Erstellung der Wahlliste, Herstellung der Stimmzettel sowie für die Versendung der Wahlunterlagen.

§ 6 Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt ist, wer am 1. November des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet und seit mindestes sechs Wochen seinen Hauptwohnsitz in Itzehoe hat.

Wählbar ist, wer am 01. November des Wahljahres das 60. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in Itzehoe hat.

In der Woche vor der Wahl werden die Wahlunterlagen den Wahlberechtigten zugesandt.

Das Wählerverzeichnis liegt während des Wahlzeitraumes im Amt für Bürgerdienste zur Einsichtnahme bereit, um das Wahlrecht darzulegen.

§ 7 Wahl des Seniorenrates

1. Wahlvorschläge sind an den Wahlvorstand als Einzelschläge/Einzelbewerber einzureichen. Kirchengemeinden (konfessioneller Gesamtverband), freie Wohlfahrtsverbände, Vereine, deren Mitglieder ausschließlich oder ganz überwiegend Wahlberechtigte sind, und Vereine, die nach ihrer Satzung die Aufgabe haben ältere Mitbürger zu betreuen, können unter ihrem Namen bis zu drei Bewerber vorschlagen. In einem solchen Fall ist auf dem Stimmzettel hinter dem Namen des Bewerbers die Bezeichnung der vorschlagenden Organisation in Klammern zu setzen.
2. Sonstige Bewerber müssen mindestens 15 Unterstützungsunterschriften für ihre Kandidatur einreichen. In allen Fällen ist die schriftliche Einverständniserklärung des Bewerbers vorzulegen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann aus allen Wahlvorschlägen insgesamt bis zu 5 Stimmen abgeben. Gewählt sind die Wahlbewerber, auf die die meisten Stimmen entfallen, in der Reihenfolge der Stimmzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
4. Scheidet ein Mitglied des Seniorenrates aus, rückt der nächste noch nicht berücksichtigte Bewerber mit der höchsten Stimmzahl nach.

§ 8 Sonderregelung

Sollten sich 15 oder weniger Bewerberinnen und Bewerber zur Kandidatur bereit erklären, findet kein Briefwahlverfahren statt. In diesem Fall werden alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten von der Ratsversammlung bestimmt und bilden dann den Seniorenrat.

§ 9

Soweit diese Wahlordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der jeweils gültigen Fassung für Schleswig-Holstein sinngemäß Anwendung.

§ 10 Konstituierung des Seniorenrates

Der Vorsitzende des Wahlvorstandes beruft innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses den neugewählten Seniorenrat zur konstituierenden Sitzung ein. Bis dahin führt der alte Seniorenrat die Geschäfte fort.

§ 11 Inkrafttreten

Mit Beschlussfassung der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe tritt diese Wahlordnung in Kraft. Die bisher gültige Wahlordnung tritt gleichzeitig außer Kraft.

Itzehoe, 2008

Bürgermeister